

Regelungen Auslandstudium Institut Primarstufe PH FHNW

Für den Besuch eines Semesters an einer anderen PH in der Schweiz (z.B. Suisse Romande / Svizzera Italiana) gelten die gleichen Bestimmungen.

Definition	Ein Semester kann im deutsch- oder fremdsprachigen Ausland an einer Fachhochschule oder Universität (=Gastinstitution) studiert werden.
Anfragen	Vorerst wenden sich Interessierte an die Institutsleiterin Claudia Crotti.
Studienorte	Das Institut Primarstufe verfügt über verschiedene Kontakte. Die Studierenden sind gebeten, sich mit ihren Wunschdestinationen an die Institutsleiterin zu wenden.
Zeitpunkt	Den Vollzeit-Studierenden wird empfohlen, das Auslandsemester im 5. Semester zu absolvieren.
Studieninhalte	<p>Falls das Auslandsemester im 5. Semester absolviert wird, wird den Studierenden empfohlen,</p> <ul style="list-style-type: none"> – die fachwissenschaftlichen / fachdidaktischen Veranstaltungen im Sinne einer fachlichen Vertiefung analog Disziplinäre Vertiefung (DV) zu wählen. – EW-Module im Bereich Erziehungswissenschaften und Heil- und Sonderpädagogik wenn möglich an der betreffenden Gastinstitution zu studieren. Am IP würden im 5. Semester folgende EW-Module besucht: EW.SY.3.2 bzw. 3.3 (standortabhängig), EW.KL.4.2 und EW.HS.5.3. – eine Veranstaltung zu Forschungsmethoden wenn möglich an der betreffenden Gastinstitution zu studieren (FE.QT.1.3 würde im 5. Semester an der PH studiert). <p>Die Studierenden unterbreiten der Institutsleiterin Vorschläge zur Genehmigung zu entsprechenden Modulen, bevor sie das Studium an der betreffenden Gastinstitution aufnehmen. Somit kann über Anrechnungen und Alternativen gesprochen werden.</p> <p>Ideal ist, wenn das Forschungsmodul zu den quantitativen Forschungsmethoden (FE.QT.1.3) im dritten Semester an der PH vorgeholt wird. Dies ermöglicht einen optimalen Start für die Bachelorarbeit.</p>
Leistungsnachweise	<p>Analog zur Modulgruppe Disziplinäre Vertiefung müssen an der Gastinstitution die entsprechend besuchten Veranstaltungen mit einem bewerteten Leistungsnachweis abgeschlossen werden.</p> <p>Der Abschluss der EW-Modulgruppen EW.SY und EW.HS erfolgt an der PH FHNW. Der Prüfungsinhalt reduziert sich auf die beiden an der PH FHNW besuchten Veranstaltungen.</p> <p>Es empfiehlt sich, den Leistungsnachweis EW.KL bereits im Modul EW.KL.4.1 im Frühjahrssemester des 4. Semesters zu erbringen. Kann dieser dann nicht erbracht werden, erfolgt der Abschluss ebenfalls im Ausland, mit Abschluss einer den Inhalten von EW.KL.4.2-ähnlichen Veranstaltung.</p> <p>Die Modulgruppe Forschung & Entwicklung wird mit einem Leistungsnachweis an der PH FHNW abgeschlossen. Da die entsprechende Prüfung jeweils in der letzten Veranstaltung des 5. Semesters stattfindet, empfiehlt es sich, mit den verantwortlichen Dozierenden frühzeitig über einen alternativen Leistungsnachweis zu sprechen. Allenfalls kann die Prüfung bereits nach dem 4. Semester abgelegt werden. Wird das Modul im Ausland besucht, dann erfolgt der Abschluss durch einen bewerteten Leistungsnachweis an der entsprechenden Gastinstitution.</p>
Anerkennung der Studienleistungen und Leistungsnachweise	<p>Alle in den Modulen an der Gastinstitution verlangten Studienleistungen und Leistungsnachweise müssen von den Studierenden erbracht werden. Wie bereits weiter oben vermerkt: Die Studierenden unterbreiten der Institutsleiterin Vorschläge zu entsprechenden Modulen, bevor sie das Studium an der betreffenden Institution aufnehmen. Somit kann über Anrechnungen und Alternativen gesprochen werden.</p> <p>Im Idealfall werden alle im Auslandsemester erbrachten Studienleistungen und Leistungsnachweise anerkannt. Falls zu wenige ECTS-P erbracht, bzw. nicht alle Leistungen von der PH FHNW anerkannt werden, müssen entsprechende Leistungen</p>

	<p>vor oder nach dem Auslandsemester an der PH FHNW erbracht werden.</p> <p>Die Studierenden melden sich nach dem Auslandsemester spätestens bis 14 Tage nach ihrer Rückkehr mit dem schriftlichen Nachweis (Kopien) der erbrachten Leistungen bei der Institutsleiterin (claudia.crotti@fhnw.ch). Die Institutsleiterin veranlasst die Anerkennung und Aufnahme der Leistungen im Evento.</p>
Learning agreement	Die Studierenden füllen zwecks Anerkennung der Module durch die Institutsleiterin im Voraus ein Learning agreement ¹ aus. Die Institutsleiterin unterschreibt das Agreement und leitet es an den Erasmus-Verantwortlichen der PH FHNW weiter.
Praktikum 3 (P3)	Kann das P3 (in der Regel KW 32/33 - 36/37, insgesamt 4 Wochen) an der PH FHNW aufgrund des Auslandsemesters nicht absolviert werden, soll das P3 an der Institution im Ausland absolviert werden. Dabei gelten die Vorlagen der jeweiligen Gastinstitution.
Reflexionsseminar 3	<p>Ein Teil des Reflexionsseminars (2 x 4 Std.) muss in den Wochen 22-25 des 4. Semesters (voraussichtlich in Olten) vorgeholt werden. Dabei handelt es sich jeweils um Abendveranstaltungen.</p> <p>Ein weiterer Teil des Reflexionsseminars findet während des Auslandsemesters statt: Die Studierenden nehmen mittels Skype oder Switch an regulären Reflexionsseminar-Veranstaltungen teil.</p>
Mentorat	Es wird erwartet, dass die Studierenden mit ihren MentorInnen in Kontakt treten und sie über das Auslandsemester informieren und in Kontakt mit ihnen bleiben.
Bachelorarbeit	Es empfiehlt sich, frühzeitig (vor dem Auslandsemester) mit einer Betreuungsperson in Kontakt zu treten und den Arbeitstitel, das Grobkonzept, die Fragestellung sowie die Disposition vor der Abreise festzulegen. So kann vor dem Auslandsaufenthalt oder im Ausland zusätzlich an der Bachelorarbeit geschrieben werden.
Kontakt PH FHNW	Die Studierenden sind verpflichtet, weiterhin ihr Mailaccount an der PH FHNW regelmässig zu konsultieren. Wichtige Termine, wie beispielsweise die Anmeldung auf die Veranstaltungen des 6. Semesters, dürfen nicht verpasst werden.
Kosten	<p>Die PH gewährt keine finanziellen Unterstützungen.</p> <p>Wird an Erasmus-Institutionen studiert, entstehen keine zusätzlichen Studienkosten. Die Studierenden leisten den Semesterbeitrag wie üblich an die PH FHNW und müssen an der Gastinstitution keinen Beitrag leisten.</p>

Planungsstand 24. Oktober 2011, Claudia Crotti, Annemarie Ruess

¹ Vorlage zurzeit zu beziehen bei Annemarie Ruess.